

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 2. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 140

### Bekanntmachung

Der Tarifausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. und 29. November über den Antrag der Gehilfen auf Lohnerhöhung beraten und folgendes beschlossen: Die Teuerungszulagen für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich ab Sonnabend, den 2. Dezember, und mit fernerer Wirkung ab Sonnabend, den 16. Dezember, wie folgt:

#### 1. Für Gehilfen

##### a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren)

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2920	9558	2783	9109	1945	11503	1854	10963
2 1/2	2987	9775	2849	9324	1989	11764	1897	11221
5	3056	10002	2919	9552	2035	12037	1943	11495
7 1/2	3126	10230	2988	9779	2081	12311	1990	11769
10	3195	10457	3058	10008	2128	12585	2036	12044
12 1/2	3265	10685	3128	10236	2174	12859	2083	12319
15	3335	10914	3197	10463	2221	13135	2129	12592
17 1/2	3404	11141	3266	10690	2267	13408	2175	12865
20	3473	11368	3336	10918	2313	13681	2222	13140
25	3600	11785	3464	11337	2400	14185	2307	13644
Berlin und Hamburg	3600	11823	3464	11375	2400	14223	2307	13682

#### 3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

##### a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2182	8124	2366	7743	1654	9778	1576	9319
2 1/2	2539	8309	2421	7925	1690	9999	1613	9538
5	2598	8502	2481	8119	1729	10281	1652	9771
7 1/2	2657	8695	2540	8312	1769	10464	1692	10004
10	2715	8888	2599	8507	1809	10697	1730	10237
12 1/2	2775	9082	2659	8701	1848	10930	1770	10471
15	2835	9277	2718	8894	1888	11165	1809	10703
17 1/2	2894	9470	2776	9086	1927	11397	1849	10935
20	2952	9663	2835	9280	1966	11629	1889	11169
25	3060	10017	2944	9636	2040	12057	1961	11593
Berlin	3060	10051	2944	9672	2040	12091	1961	11633

##### b) Der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2753	9016	2617	8565	1848	10859	1743	10308
2 1/2	2824	9132	2688	8784	1878	11100	1787	10588
5	2895	9248	2759	8999	1905	11341	1833	10842
7 1/2	2966	9364	2822	9236	1971	11658	1879	11115
10	3029	9481	2892	9464	2017	11961	1926	11390
12 1/2	3099	9612	2961	9691	2064	12266	1972	11663
15	3168	9743	3031	9919	2110	12571	2018	11937
17 1/2	3239	9874	3100	10146	2156	12875	2064	12210
20	3307	10004	3170	10375	2242	13366	2111	12488
25	3436	10424	3298	10793	2288	13852	2196	12989
Berlin und Hamburg	3436	11282	3298	10831	2288	13570	2196	13027

##### b) Männliche Hilfsarbeiter von 19 bis 24 Jahren

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2366	7646	2226	7287	1556	9202	1492	7770
2 1/2	2390	7820	2279	7459	1591	9411	1518	8007
5	2443	8002	2336	7642	1628	9630	1554	8196
7 1/2	2501	8184	2390	7823	1665	9849	1592	8445
10	2556	8366	2446	8006	1703	10068	1629	8635
12 1/2	2612	8548	2503	8189	1739	10287	1666	8855
15	2668	8731	2557	8370	1777	10508	1704	9074
17 1/2	2723	8913	2613	8552	1813	10726	1740	9292
20	2778	9094	2668	8734	1851	10945	1778	9512
25	2880	9428	2772	9070	1920	11348	1846	10195
Berlin	2880	9460	2772	9102	1920	11380	1846	10248

##### c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2487	8140	2350	7690	1656	9796	1565	9255
2 1/2	2553	8355	2415	7904	1700	10055	1613	9517
5	2622	8582	2484	8131	1746	10328	1655	9786
7 1/2	2692	8810	2554	8359	1793	10600	1701	10060
10	2761	9037	2624	8588	1839	10876	1747	10315
12 1/2	2831	9264	2694	8816	1885	11151	1794	10610
15	2901	9494	2763	9043	1932	11426	1840	10883
17 1/2	2970	9721	2833	9271	1978	11699	1886	11157
20	3040	9949	2902	9498	2024	11973	1933	11431
25	3168	10367	3030	9917	2109	12476	2018	11935
Berlin und Hamburg	3168	10405	3030	9955	2109	12514	2018	11973

##### c) Männliche Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2189	7168	2087	6832	1459	8627	1380	8222
2 1/2	2240	7351	2137	6993	1492	8823	1423	8416
5	2291	7534	2189	7164	1527	9028	1457	8621
7 1/2	2344	7722	2241	7344	1561	9233	1493	8827
10	2396	7910	2293	7526	1596	9439	1527	9033
12 1/2	2449	8104	2346	7677	1630	9644	1562	9239
15	2501	8300	2397	7847	1666	9851	1597	9444
17 1/2	2553	8496	2449	8017	1700	10056	1632	9619
20	2605	8692	2501	8188	1735	10261	1667	9855
25	2701	9139	2598	8503	1800	10639	1730	10233
Berlin	2700	8871	2598	8542	1800	10671	1730	10272

##### d) Neuausgerichte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahre)

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. Dezember		mit Wirkung ab 16. Dezember	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
	ohne	2022	6617	1346
2 1/2	2088	6833	1300	8223
5	2157	7060	1437	8497
7 1/2	2227	7288	1483	8771
10	2296	7515	1529	9044
12 1/2	2366	7743	1575	9318
15	2435	7970	1622	9592
17 1/2	2505	8198	1668	9866
20	2574	8425	1714	10139
25	2702	8844	1800	10644
Berlin und Hamburg	2702	8877	1800	10677

##### d) Männliche Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. bis 15. Dezember				mit Wirkung ab 16. Dezember			
	Verbeiratete		Ledige		Verbeiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
ohne	2044	6191	1948	6376	1351	8052	1298	7674
2 1/2	2090	6342	1911	6527	1393	8235	1328	7855
5	2139	6493	1874	6678	1435	8426	1360	8046
7 1/2	2188	6644	1837	6829	1477	8617	1393	8238
10	2237	6795	1800	6980	1519	8808	1425	8431
12 1/2	2285	6946	1763	7131	1561	8999	1458	8623
15	2335	7097	1726	7282	1603	9190	1490	8814
17 1/2	2383	7248	1689	7433	1645	9381	1522	9005
20	2431	7399	1652	7584	1687	9572	1554	9196
25	2500	7849	1739	7936	1780	9929	1615	9711
Berlin	2520	8276	1739	7971	1800	9936	1615	9866

#### 2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 2. Dezember, also unter Einrechnung beider Teuerungszulagen)

Lohnzuschlag Proz.	mit Wirkung ab 2. Dezember			
	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
	M.	M.	M.	M.
ohne	1151	1156	1161	1166
2 1/2	1176	1181	1176	1181
5	1207	1212	1217	1224
7 1/2	1237	1241	1247	1255
10	1264	1268	1274	1282
12 1/2	1290	1295	1301	1308
15	1322	1327	1333	1340
17 1/2	1350	1355	1361	1368
20	1375	1380	1386	1392
25	1429	1437	1442	1452
Berlin u. Hamb.	1445	1455	1470	1480

##### e) Ingefertigten

Lohnzuschlag Proz.	Mit Wirkung ab 2. Dezember		ab 16. Dezember	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
	ohne	1806	5257	1070
2 1/2	1843	5374	1044	6470
5	1881	5501	1119	6620
7 1/2	1919	5626	1145	6771
10	1957	5751	1171	6922
12 1/2	1995	5877	1195	7072
15	2033	6003	1221	7224
17 1/2	2071	6128	1246	7374
20	2110	6252	1273	7525
25	2190	6482	1320	7802
Berlin	1980	6549	1320	7869

##### f) Hilfsarbeiterinnen

Lohnzuschlag Proz.	Mit Wirkung ab 2. Dezember		ab 1. Dezember	
	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.	Neue Teuerungszulage M.	Gesamtwochenlohn M.
	ohne	1806	5257	1070
2 1/2	1843	5374	1044	6470
5	1881	5501</		

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist ab 2. Dezember für die ersten drei Stunden auf 1030 M., für Maschinenfeger auf 1225 M., für Hilfsarbeiter auf 965 M. erhöht. Ab 16. Dezember erhöhen sich diese Sätze in der vorstehenden Reihenfolge auf 1300 M., 1470 M. und 1160 M. Alles übrige bleibt unverändert.

Die Grundpositionen für Berechner werden entgegen dem Tarif vom 1. Januar 1921 mit Wirkung ab 2. Dezember verachtacht. Dafür wird den Berechnern die Feuerungszulage um den lebensfachen Betrag des Grundlohns gekürzt.

Der Aufschlag für Maschinenfeger (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs) beträgt in Orten mit 0—7 1/2 Proz. Lokalzuschlag 200 M., in Orten mit 10—17 1/2 Proz. Lokalzuschlag 240 M., in Orten mit 20—25 Proz. Lokalzuschlag 280 M.

Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 90 Proz. erhöht, und zwar ebenfalls mit Wirkung ab 2. Dezember.

Sämtliche Bechlässe behalten Gültigkeit bis zum 31. Dezember d. J.

Rechnentabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Verfrachter sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, um Preile von 25 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85053 Berlin NW 7.) Vorherige Einleitung des Betrags der Einfachheit halber dringend erbeten.

Berlin, 29. November 1922.

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Neue Lohnvereinbarung auf tarifgemeinschaftlicher Grundlage

In knapp zwölfjährigen Verhandlungen ist diesmal der Tarifabschluss der Deutschen Buchdrucker als oberstes Berufungsparlament des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes nach mancherlei bedenkenreichen Irrfahrten oder Leerlaufperioden in den letzten Monaten sozusagen noch in zwölfter Stunde zu einer neuen Lohnvereinbarung, die in vorstehender Bekanntmachung des Tarifamts offiziell verkündet wird, aus eigener Kraft gelangt.

Aus dem nachfolgenden Beschlußprotokoll ist zu ersehen, daß die eigentlichen Plenarverhandlungen des Tarifausschusses diesmal verhältnismäßig kurz waren, und daß die Hauptarbeit der gegenseitigen Begründungen des Für und Wider in anstrengenden Kommissionenverhandlungen erledigt wurde. Sowohl die außergewöhnliche Notlage der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes wie die untern Lesern wohlbekannte ernste Lage des Gewerbes bildeten die Grundlagen dieser Beratungen. Sie führten schließlich zu dem Resultat, daß die Gehilfenvertreter ihre ursprüngliche Forderung von 8000 M. auf alle bisherigen Löhne unter besonderer Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten bezüglich der Kapitalbeschaffung zurückstellten und nach langem Hin und Her sich damit einverstanden erklärten, daß unter Beibehaltung der bisherigen relativen Abstufung der Orts-, Alters- und Familienkassendebietnisse die bisherigen Löhne ab Sonnabend, dem 2. Dezember, um 44 Proz. und ab 16. Dezember um weitere 29,3 Proz. erhöht werden.

Mit besonderer Fähigkeit verteidigten die Prinzipale eine ganze Stufenleiter wesentlich niedrigerer Angebote und suchten insbesondere noch eine weitere Spannung in der bisherigen Lohnabstufung bis zum letzten Augenblick durchzusetzen. Für die Vertreter der Gehilfenerschaft bildeten die ungeheure Verteuerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen und Tagen, ferner die große Unsicherheit bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung die Triebfedern für die ebenso entschlossene Verteidigung ihrer Forderung auf eine sichtbare Erhöhung der Entlohnung, während die Gefahr wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von ihnen ebenso wenig unbeachtet bleiben konnte. In dieser Hinsicht haben sich unsere Vertreter vor Schwierigkeiten gestellt, die nur sehr unklare Möglichkeiten durch Ergreifung anderer Maßnahmen oder Anrufung anderer Instanzen offen ließen.

Vernünftigerweise verzichteten diesmal die Prinzipalsvertreter darauf, die Berechtigung der Gehilfenforderungen zu bezweifeln. Auch die berühmten Argumente „nur für Ganz- oder Halbweil“ spielten bei den diesmaligen Tarifauschlußverhandlungen keine so große Rolle wie bei andern Gelegenheiten, wo es sich um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe handelte. Um so ernster stellen jedoch alle Redner der Prinzipale die rückläufige gewerbliche Konjunktur des Gewerbes und die nachschaffenden Folgen weiterer finanzieller Belastung der gewerblichen Produktion in den Vordergrund. Bei aller Scheidung zwischen Dichtung und Wahrheit auf diesem Gebiete gab es hier für unsere Unterhändler doch schwerwiegende Tatsachen, die nicht unbeachtet bleiben konnten und die Gehilfenvertreter mehr als früher dazu nötigten, die bittere Not der Arbeitslosigkeit nicht noch zu vermehren. In dieser Richtung bildete das nunmehr abgeschlossene neue Lohnabkommen den einzigen Ausweg, um den tariflichen Frieden auch im Interesse der Gehilfenerschaft im Buchdruckgewerbe zu erhalten.

Gehilfen- und Organisationsvertreter sind sich wohl bewusst, mit dieser Lösung den berechtigten Wünschen ihrer Mandatgeber nur in bescheidener Weise Rechnung tragen zu können. Wir glauben aber dennoch, uns bei der großen Mehrheit der Gehilfenerschaft auf entsprechendes Verständnis dafür stützen zu können, daß es eben, wenn auch in diesem Bereich einem festen Prozeß verzieht. Denn so tief und die Lage erscheinen mag, in der wir uns alle befinden, sie erfordert unbedingt gegenseitiges Ver-

trauen, Kollegialität und Solidarität mehr als je zuvor. Enger und enger konzentrieren sich die Kräfte jener Kreise, die die Lasten des stuchwürdigen Krieges und der sozialkapitalistischen Erdrosselung der Menschenrechte der Arbeiterchaft auch im Buchdruckgewerbe nur auf die Träger der menschlichen Arbeitskraft abzuräumen gedenken. Die gegenwärtig ihren wichtigsten Entschäidungen zutreibenden

Tarifliche Mindestwochenlöhne der Buchdrucker (mit Ausnahme der Maschinenfeger) ab 2. bis 15. Dezember und ab 16. Dezember 1922 im Vergleich zum Friedenslohn.

In Orten mit Lokalaufschlag Proz.	Lohnklassen	Tarifliche Mindestwochenlöhne	vor dem 2. Dez. 1922	ab 2. bis 15. Dez. 1922	ab 16. Dez. 1922		
25 außer Berlin und Hamburg	C	Beraterlote	34,38	8185	11785	14185	
		Uedige	34,38	7873	11337	13643	
	B	Beraterlote	32,0	7838	11244	13532	
		Uedige	32,0	7495	10793	12989	
	A	Beraterlote	31,25	7199	10367	12478	
		Uedige	31,25	6887	9917	11935	
	20	C	Beraterlote	33,0	7895	11368	13681
			Uedige	33,0	7582	10918	13140
		B	Beraterlote	31,20	7517	10824	13066
			Uedige	31,20	7205	10375	12486
A		Beraterlote	30,0	6909	9949	11973	
		Uedige	30,0	6596	9498	11431	
17 1/2		C	Beraterlote	23,40	5851	8425	10139
			Uedige	23,40	5539	8013	9727
		B	Beraterlote	30,55	7359	10597	12753
			Uedige	30,55	7046	10146	12210
	A	Beraterlote	29,37	6751	9721	11699	
		Uedige	29,37	6438	9271	11157	
	15	C	Beraterlote	22,91	5693	8198	9866
			Uedige	22,91	5381	7786	9454
		B	Beraterlote	31,62	7579	10914	13135
			Uedige	31,62	7266	10463	12592
A		Beraterlote	29,90	7201	10369	12479	
		Uedige	29,90	6888	9919	11937	
12 1/2		C	Beraterlote	28,75	6593	9494	11426
			Uedige	28,75	6280	9043	10883
		B	Beraterlote	22,42	5535	7970	9592
			Uedige	22,42	5223	7558	9180
	A	Beraterlote	30,94	7420	10685	12859	
		Uedige	30,94	7108	10234	12319	
	10	C	Beraterlote	29,25	7043	10142	12206
			Uedige	29,25	6730	9691	11663
		B	Beraterlote	28,12	6435	9266	11151
			Uedige	28,12	6122	8816	10610
A		Beraterlote	21,94	5377	7743	9318	
		Uedige	21,94	5064	7331	8906	
7 1/2		C	Beraterlote	30,25	7262	10457	12585
			Uedige	30,25	6950	10008	12044
		B	Beraterlote	28,60	6885	9914	11931
			Uedige	28,60	6572	9464	11390
	A	Beraterlote	27,50	6276	9037	10876	
		Uedige	27,50	5964	8588	10335	
	5	C	Beraterlote	21,45	5219	7515	9044
			Uedige	21,45	4907	7103	8632
		B	Beraterlote	29,56	7104	10250	12311
			Uedige	29,56	6791	9799	11769
A		Beraterlote	27,95	6727	9687	11658	
		Uedige	27,95	6414	9236	11115	
2 1/2		C	Beraterlote	26,87	6118	8810	10603
			Uedige	26,87	5805	8359	10060
		B	Beraterlote	20,96	5061	7288	8771
			Uedige	20,96	4748	6837	8323
	A	Beraterlote	28,87	6946	10002	12037	
		Uedige	28,87	6633	9552	11495	
	0	C	Beraterlote	27,30	6569	9459	11394
			Uedige	27,30	6256	9009	10842
		B	Beraterlote	26,25	5960	8582	10328
			Uedige	26,25	5647	8131	9786
A		Beraterlote	20,47	4903	7060	8497	
		Uedige	20,47	4590	6609	8045	
Berlin und Hamburg		C	Beraterlote	28,9	6788	9775	11764
			Uedige	28,9	6475	9324	11221
		B	Beraterlote	28,65	6411	9232	11110
			Uedige	28,65	6098	8781	10568
	A	Beraterlote	25,82	5802	8355	10055	
		Uedige	25,82	5489	7904	9517	
	Berliner und Hamburger	C	Beraterlote	19,99	4745	6833	8223
			Uedige	19,99	4432	6382	7871
		B	Beraterlote	27,50	6638	9558	11503
			Uedige	27,50	6326	9109	10963
A		Beraterlote	26,0	6261	9016	10859	
		Uedige	26,0	5948	8566	10308	
Berliner und Hamburger		C	Beraterlote	25,0	5653	8140	9796
			Uedige	25,0	5340	7690	9255
		B	Beraterlote	19,50	4595	6617	7963
			Uedige	19,50	4282	6166	7511
	A	Beraterlote	34,38	8223	11823	14223	
		Uedige	34,38	7911	11373	13682	
	B	Beraterlote	32,50	7846	11282	13570	
		Uedige	32,50	7533	10831	13027	
	A	Beraterlote	31,25	7237	10405	12514	
		Uedige	31,25	6924	9955	11973	
Neuausgelernte	Beraterlote	24,38	6175	8877	10677		
	Uedige	24,38	5862	8426	10134		

Beratungen eines neuen Tarifs, der in wenigen Wochen an Stelle der bisherigen Tarifgemeinschaft treten soll, bleiben mehr als genug Anlaß dazu, die gesamte Kollegenschaft in allen Gauen Deutschlands aufs dringendste daran zu erinnern, daß nur eine in felsenfestem, gegenseitigem Zusammengehörigkeitsgefühl ihren beruflichen Vertretern vertrauende Gehilfenchaft in der Lage sein kann, solchen Zeichen der Zeit den Boden willkürlicher Entschäidung und Auswirkung zu entziehen.

Wir richten daher an alle Verbandskollegen die dringende Bitte, für das vorliegende und letzte Lohnabkommen auf tarifgemeinschaftlicher Grundlage, das außer der Lohn-erhöhung für die Tarifgemeinschaft der Kollegenschaft auch den Berechnern und den Maschinenfegern eine kleine Verbesserung ihrer Entlohnung bringt, einzutreten und seine reifliche Durchföhrung unter Beachtung tariflicher und gewerkschaftlicher Grundlätze zu ermöglichen. Im übrigen aber handelt es sich darum, sich bewußt zu bleiben, daß wir vor dem Ablaufe der Tarifgemeinschaft und vor neuen Aufgaben auf tariflichem Gebiete stehen, von denen wir heute noch nicht lagen können, welchen Stempel der „neuen Zeit“ sie tragen werden. Nur das eine ist sicher: Eine einige und geschlossene Gehilfenchaft braucht auch in dunklen Tagen nicht zu verzagen. Treue um Treue in Not und Gefahr! Das soll und wird wie schon seit alten Zeiten der gewerkschaftliche Grundlatz der deutschen Buchdrucker bleiben. Ihn zu vernichten wird auch den Solange die Tarifgemeinschaft nicht gelassen. Und wenn das vorliegende Lohnabkommen in Rahmen der Tarifgemeinschaft, schließlich auch tariflich das, als letzte sein würde, die im Verbände der Deutschen Buchdrucker organisierte Gehilfenchaft wird das Vergangene am besten zu bewerten wissen, indem sie trotzalldem den Mut nicht sinken läßt, sondern nur noch um so enger ihre Reihen schließt. Denn alle Schuld rächt sich auf Erden!

### Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 28. und 29. November 1922 in Berlin

Zur Beratung stehen die Gehilfenanträge:

1. Lohn-erhöhung.
2. Verhältnismäßigkeit der Berechnersätze unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den vierfachen Betrag des Grundlohns der Wochenlöhner.
3. Erhöhung des Maschinenfegeraufschlags (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs).
4. Die Entschäidungslätze aus § 1 Ziffer 5 Zeile 4, Ziffer 15 Zeile 4, Ziffer 16 Zeile 4, § 3 Ziffer 8 Zeile 4, § 5 Ziffer 3 Zeile 3 und 4 bzw. 7 und 8, § 7 Ziffer 7 Zeile 5 und 6, § 7 Ziffer 12 Zeile 5 und die Entschäidung für Premier- und Winderarbeiten (Ziffer 6 der Lohnstufen des Reichstarfs für Hilfsarbeiter) sind entgegen der bisherigen Verdopplung weiter zu erhöhen.

### Verhandlungsteilnehmer:

Für den Tarifauschluß: die Prinzipalsvertreter: Piepenhneider (Frankfurt), Heren DuMont (Ahn), Schlotter (Frankfurt a. M.), Hoppeler (Erfurt), Dieß (München), Jäger (Walle), Bergant (Weipzig), Dr. Mertinat (Berlin), Jungler (Weslau), Mapp (Hamburg), Bauchwitz (Erfurt), Kummel (Hamburg), die Gehilfenvertreter: Pitzinger (Hannover), Bertram (Ahn), Mevedis (Frankfurt a. M.), Klein (Erfurt), Hemmerich (München), Sörgel (Walle a. S.), Glöh (Weipzig), Massini (Berlin), Kiedler (Weslau), Runkler (Hamburg), Reinke (Erfurt), Reiser (Hamburg), die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Petersmann (Weipzig), Stadtrat Seemann (Berlin), Otto (Godesberg), Sturm (Weslau), Hansel (Weipzig), v. Szech (Weslau), Abel (Erfurt), Kümmerle (Hannover), Wölffler (Weipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Brünner, Gütle, Riesebeck, Schmidt (Berlin), Bahndt (Schwerin), Kesselbach (Leipzig), Dertelt (Chemnitz), Fischerp (Bremen).

Vertreter des Gutenbergbundes: Salehki (Breslau), Olim (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Stoth (Berlin), Hornke (Berlin), Hornbach (Höln).

Für das Tarifamt: die Prinzipalsmitglieder Direktor Winkler, Max Schölem, Dr. Breilhaupt, Schanz; die Gehilfenmitglieder Braun, Crost, Erdmning, Krüger, Lehmppul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelfel (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Selb, Kraus (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thörnert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlusprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Selbstkritik“: Dr. Frische, „Korrespondenz“: Schaeffer, „Typograph“: Bernoth, „Solidarität“: Schulze, „Selbstverlag“: Dr. Bertel.

### Erster Verhandlungstag

(Dienstag, den 28. November 1922)

Die Verhandlung wird mit der Beratung über Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag der Gehilfen auf Lohnerhöhung

Gehilfenseitig wird die Forderung aufgestellt, daß ab 2. Dezember die Löhne sämtlicher Gehilfen um wöchentlich 8000 M. zu erhöhen sind, und zwar mit einer Geltungsdauer von zwei Wochen. Nach entsprechender Begründung des Antrags gibt der Betriebsrat dem Wunsch Ausdruck, daß es gelingen möchte, ohne fremde Beihilfe zu einer Verständigung über die geforderte Lohnsumme zu kommen.

Prinzipalsseitig wird erwidert, daß dieser Wunsch auch auf Prinzipalsseite befehle, daß aber die aufgestellte Forderung in ihrer Höhe nicht annehmbar sei, und daß des ferneren es auch dabei bleiben müsse, daß die Löhne, wie bisher, nach Lohnzuschlägen und Altersklassen zu stellen sind. Ebenso wird erklärt, daß von einer zweiwöchigen Geltungsdauer der gefällten Beschlüsse nicht die Rede sein könne, insbesondere schon deshalb nicht, weil der Tarifausschuss diesmal zu seiner letzten Sitzung zusammengetreten ist und vor Ablauf des Jahres zu neuer Verhandlung keine Gelegenheit haben kann. Schließlich wird prinzipalsseitig beantragt, eine Einigungs-kommission zu wählen, die sofort die Verhandlungen über den Gehilfenantrag aufnehmen kann; da lange Verhandlungen im Plenum keinen Zweck hätten.

Aber Bildung einer Einigungskommission besteht zwischen beiden Parteien Übereinstimmung. Die Kommission wird gewählt und setzt sich aus je vier Prinzipalen und vier Gehilfen zusammen; dazu kommen die geschäftsführenden Personen des Tarifamts.

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit sofort auf. Das Plenum soll nachmittags 3 Uhr zur Entgegennahme des Kommissionsberichts wieder zusammentreten.

Die Kommissions-sitzung ist erst abends zu Ende geführt worden. Eine Einigung war zustande gekommen, und noch am Abend deselben Tages nahmen die Parteien gefordert zu dem Vorschlage der Einigungskommission Stellung.

Die Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung des Einigungsvorschlages soll am zweiten Verhandlungstage früh stattfinden.

### Zweiter Verhandlungstag

(Mittwoch, den 29. November 1922)

Der Vorsitzende erstattet Bericht über den Ausgang der Kommissions-sitzung. Es wird mitgeteilt, daß in der Kommission beschlossen worden ist, in Sachen der Lohnerhöhung dem Tarifausschusse folgenden Vorschlag zu machen: Der Lohn für verheiratete Gehilfen der Altersklasse C wird mit Wirkung ab Sonnabend, den 2. Dezember, gültig bis zum 15. Dezember, pro Woche um 3600 M. erhöht; ab 16. bis 31. Dezember wird der Wochenlohn in derselben Altersklasse um weitere 2400 M. erhöht. Von diesem Spitzenlohn ausgehend werden die Löhne für die übrigen Orte, wie bisher, nach Lohnzuschlägen, Altersklassen und nach Verheiraten und Ledigen gestellt.

Der Vorschlag für Maschinenleher soll in Orten mit 0-7 1/2 Proz. Lohnzuschlag von 130 auf 200 M. " " " 10-17 1/2 " " " 155 " 240 " " " " 20-25 " " " 180 " 280 " erhöht werden.

Die Entschädigung für Montagszeitungen, und zwar für die ersten drei Stunden, soll für die Handleher auf 1050 M., für die Maschinenleher auf 1225 M., für die Hilfsarbeiter auf 935 M. erhöht werden, und zwar mit Wirkung ab Sonnabend, den 2. Dezember. Am 16. Dezember sollen die vorstehenden Sätze sich auf 1300, 1470 und 1165 M. erhöhen.

Das Stückgeld der Beibringe soll, wie bisher, um ein Zehntel der Steuerungszulage für verheiratete Gehilfen der Altersklasse C erhöht werden.

Die gegenwärtigen Druckpreise sollen um 90 Proz. erhöht werden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Vorschlag der Einigungskommission in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen.

Damit sind Punkt 1 und 3 der Tagesordnung erledigt. Es folgt in der Beratung der Gehilfenantrag auf Verknüpfung des Antrags der Betriebsräte.

Gehilfenseitig wird der Antrag eingehend begründet und im wesentlichen das wiederholt, was in früheren Sitzungen des Tarifausschusses bei Stellung dieses Antrages gehilfenseitig geltend gemacht wurde. Auch darauf wurde verwiesen, daß der Antrag in der letzten Sitzung des Tarifausschusses nicht zur Verhandlung kommen konnte, und daß deshalb eine Verlegung des Antrags beschlossen wurde.

Prinzipalsseitig wird anerkannt, daß der Antrag der Berechner auf Erhöhung der Berechnungspositionen keine Berechtigung habe, daß es aber trotzdem wohl richtiger sei, die Erledigung der Angelegenheit bis zum Abschluß des neuen Tarifs, der gegenwärtig beraten werde, zu verlegen.

Gehilfenseitig werden hiergegen die ernstlichsten Bedenken erhoben, die auch prinzipalsseitig nicht von der Hand gewiesen werden. Die Prinzipalsität tritt deshalb über diesen Gegenstand in eine Sonderberatung ein.

Nach Beendigung derselben kommt es zwischen beiden Parteien zu einer Verständigung, und zwar dahingehend, daß die Berechnungspositionen gegenüber dem Tarif vom 1. Januar 1921 veranschlagt werden sollen unter gleichzeitiger Verfürzung der Steuerungszulage um den siebenfachen Betrag des Grundlohns.

Die Ziffer 4 des Gehilfenantrags, der eine zehnfache Erhöhung der Tarifbildungsätze aus verschiedenen Paragraphen des Tarifs bezweckt, wird nach gehilfenseitiger Begründung prinzipalsseitig abgelehnt.

Damit ist die erste Lesung der Tagesordnung beendet. In der sich anschließenden zweiten Lesung wird das Abstimmungsresultat der ersten Lesung wiederholt.

Beschlossen wird noch, die Lohn Tabellen wie bisher in Selbstform erscheinen zu lassen. Ferner wird beschlossen, die Abfassung des Protokolls den geschäftsführenden Personen des Tarifamts zu überlassen.

Die Verhandlungen sind damit beendet. Da der Tarif-ausschuss wegen Auflösung der Tarifgemeinschaft zum letzten Male zu Verhandlungen zusammengetreten ist, nimmt der Vorsitzende Bedankung, einen kurzen Überblick über Entstehen und Wirklichkeit der Tarifgemeinschaft zu geben, indem er damit die Hoffnung verknüpft, daß auch das neue Vertragsverhältnis, das noch abzu-schließen ist, dem Gewerbe zum Segen gereichen möge.

M. u. u.

Berlin, 29. November 1922.

Paul Winkler,

Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun,

Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Auswahl

Buchdruckerstreik in Saarbrücken. Ebenfalls der Tagespresse, wie die Streikmeldung in voriger Nummer aus Danzig, entnehmen wir, daß in Saarbrücken am 28. November die Buchdrucker in den Zustand getreten sind. Die Forderung der Gehilfenschaft auf eine Zulage von wöchentlich 40 Fr. ist abgelehnt worden, die Prinzipale wollen für die nun zu Ende gehende Woche 15 und für die folgende Woche 40 Fr.

Bedrohung eines Düsseldorf Buchdruckerbetriebs. Gelegentlich der Düsseldorf Lebensmittellöhnrunden am 13. November drang auch eine größere Anzahl Personen in die Geschäftsstelle des „Düsseldorfer Tagblattes“, bedrohte das weibliche Personal und zertrümmerte eine wertvolle Glaschale. Ein Teil drang nach Zertrümmerung einer Tür in die Abzweigerei, warf die Schriftkassen durcheinander und zerstörte oder quirlte fertigen Satz. Ein anderer Teil drang in den Rotationsmaschinenraum, ohne hier etwas anzufangen zu können. Die Kontrollur wurde zerstört und die Stilllegung des Betriebs für den betreffenden Tag erzwungen. Wenn auch die Erregung über den Wucher mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs und die dementsprechende Abwehr zu verheilen sind, so müssen solche Vorkommnisse doch streng verurteilt werden, da sie in keiner Weise geeignet sind, Abbilder zu schaffen, im Gegenteil das Elend vergrößern helfen.

Unternehmerwillkür gegen einen Betriebsratsvorsitzenden. Aber einen krassen Fall von Unternehmerwillkür gegen einen pflichterfüllenden Betriebsratsvorsitzenden berichtete der Berliner „Vorwärts“. Die Buchdrucker U. Sendel & Co., G. m. b. H. in Berlin entließ vor kurzem kritlos ihr Gesamtpersonal, weil sich Drucker und Anlegerinnen geweigert hatten, weiterhin verkhält zu arbeiten. Trotz Anrufung aller Schiedsstanzungen durch den Betriebsrat gelang es nicht, zu einer Verständigung mit der Firma zu kommen. Diese beharrte vielmehr, von unerantwortlichen Ra'gebern unterstützt, auf ihrem Serrenstandpunkt und verachtete ebendrei noch den eifrig um eine Verständigung bemühten Betriebsrat, insonderheit dessen Vorsitzenden, zum Sündenbock ihrer muthigenen Strafprobe zu machen. Vom Geschäftsführer Leonhardt wurde der Betriebsratsvorsitzende zwar als ein ehrenwerter Mensch bezeichnet, mit dem aber nicht zusammenzuarbeiten sei, weil er in reitloser Ausübung des Betriebsrätegesetzes das Recht seiner Belegschaft vertritt. Auf seinem Standpunkte beharrend, Wiedereinstellung nach Auswah, d. h. Mah-reglung des Betriebsrats, erklärte der Geschäftsführer vor dem Demobilisationskommissar, daß er die Interessen der Aktionäre zu vertreten habe und eine geordnete Weiterführung des Geschäfts nur in der Möglichkeit des

Ausschließens des Betriebsratsvorsitzenden erblicke. Habe der Kampf schon Millionen gekostet, dann könne dieser auch noch mehr Millionen kosten, eine Wiedereinstellung des Betriebsrats lehne er ab. Nachdem auch der Versuch, den Betriebsratsvorsitzenden unter Zahlung einer Abfindungsumme zum freiwilligen Austritt zu bewegen, sowohl vor dem Demobilisationskommissar als auch vor dem Tarifamt an dem energischen Protest des Betriebsratsvorsitzenden und der Organisationsvertreter gescheitert war, lehnte der Geschäftsführer seine letzte Forderung auf dem Serfall der Betriebsbelegschaft, die natürlich vom Gesamtpersonal zu zahlen gemacht werden muß, wenn anders die Räume des trostlosigen Geschäftsführers der Firma Sendel & Co. nicht in den Himmel wachsen sollen. Der ganze Vorgang bewirkt wieder aufs deutlichste, wie die Unternehmer und ihre Helfershelfer mit allen Mitteln versuchen, die Gehilfen des Betriebsrätegesetzes loszuwerden, das der Arbeiterkassett Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet einräumt. Wenn das Gesetz so schlecht wäre, wie es im allgemeinen hingestellt wird, wäre der Widerstand der Unternehmer unbegründlich. Tatsächlich liegen die Dinge eben so, daß die Unternehmer die Beherrschung des Produktionsprozesses als verbrieftes Recht betrachten. Dieses Recht aber macht ihnen das Betriebsrätegesetz in mehrfacher Beziehung freilich. Deshalb kämpft das Unternehmertum geschlossen gegen das Gesetz an. Leider wird durch die Gleichgültigkeit und Glaubhaft vieler Arbeiter den Unternehmern der Kampf noch erleichtert.

Nachmals die Novemberpreiserhöhung für Tageszeitungspapier. In unserm Noll in Nr. 137 des „Korr.“ wurde über die Preiserhöhung vom 16. November berichtet und dabei gelagt, daß bei diesem Preise die Ansprüche der Holzstoffabrikannten noch nicht vorgelegen hätten. Diese haben in den letzten Tagen ihre Mehrforderung vom 16. November angemeldet und sie verlangen von diesem Tag an eine Preiserhöhung von 8500 auf 14000 M. für 100 kg ab Schließerei. Das Reichswirtschaftsministerium hat einen Preis von 12000 M. zugestimmt. Da bei diesem Wasserdruck die Kohle als Verteuerungsmoment ausscheldet, ist die Preiserhöhung nur aus der Holzpreiserhöhung zu begründen. Die Papierabrikannten wollen den am 16. November festgesetzten Preis von 234,50 M. für 1 kg Rollenpapier nicht durchhalten und eine Mehr-bzw. Nachforderung geltend machen bzw. es wird die Rückvergütung um diesen Betrag gefordert. Es wäre also die wucherliche Preispolitik der Druckpapierabrikannten damit bei der wöchentlichen Preiserhöhung angefangen. In der Schwerindustrie hat diese Methode zum Teil ihren Anfang schon hinter sich. Die Papierbarone, deren Kurs-papiere seit Ende Oktober außerordentliche Steigerungen aufweisen, ebenso die der Zellstoffabrikannten, wittern Morgenluft, nachdem es den Nachbarn der deutschen Industrie gelungen ist, den vielgehabten sozialdemokratischen Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt und seinen noch mehr gehaltenen Staatssekretär Professor Dr. Frisch durch den Sturz der Regierung Wirth ins Gesandene, Dr. Becker (Gehlen) ist als Nachfolger ein Minister nach ihmem Nachtritt. Da kann man noch etwas erleben! Bei diesem Papierpreiswarrwar ist naturgemäß eine Kalkulation für die Tageszeitungen ganz für die Nahe. Am 1. Dezember findet im Reichswirtschaftsministerium die Papierpreiserhöhung für den Monat Dezember statt.

Zur Gehaltsbewegung der Redakteure in Sachsen. Wie wir in Nr. 136 berichteten, hatten sich die Redakteure wegen Nichtanerkennung des Schiedspruchs, der ihnen 100 Proz. Gehaltszulage erst für Oktober garantiert, an den Staatskommissar beim Demobilisationsamt gewandt, der nun endlich den Schiedspruch für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Ein betrügerischer Schriftseher in Leipzig. Unter dieser Spitzmarke berichteten wir in Nr. 123 über den Schriftseher Max Borb aus Worsdorf bei Leipzig, der hauptsächlich seinen Arbeitskollegen größere Geldbeträge abzwängelte, um angeblich dafür Kartoffeln und andre Lebensmittel zu besorgen. Vom Landgericht zu Leipzig wurde jeht der Angeklagte, der psychopathisch veranlagt ist und dessen Vater im Gefängnisse gestorben ist, unter Subtilisierung mildernder Umstände zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

„Ein ungeheurer Schriftseher aus Koburg.“ Unter dieser Spitzmarke veröffentlichten wir in Nr. 133 einen der Tagespresse entnommenen Bericht über einen Schriftseher aus Koburg, der nach Untercksagung von 240000 Mark flüchtig geworden sei. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Der Bureaudirektor einer Koburger Farbwarenfabrik war vielmehr der Täter. Ausdrücklich sei festzustellen, daß es kein Buchdrucker oder gar ein Verbandsmitglied war, auch handelt es sich bei dem geschädigten Geschäft nicht um eine Druckerei.

Bestimmte Wiedereinführung der Zeitungs-zustellungs-gelbte. In den Nummern 129 und 131 haben wir uns mit dieser Angelegenheit beschäftigt; haben Kritik daran geübt, daß einmal das Bestellgeld abgeschafft wird und nicht lange danach wieder eingeführt werden soll, haben die geplanten sehr hohen Sätze entschieden bekämpft und sind dann für eine mittlere Linie eingetreten, wenn es denn angeht die unbemittelten Volkswirtschaft der Reichspost gar nicht ohne diesen Rückgriff geben sollte. Nun war in vortiger Woche eine Noll in vielen Tageszeitungen zu lesen, daß die Postverwaltung ihren Widerspruch gegen den Standpunkt des Postgebührenaussschusses, der sich gegen die Wiedereinführung richtet, aufrecht erhalte und verweigert habe, daß vom 1. Januar an wieder ein Bestellgeld für Zeitungen durch Postweg erhoben wird. Allerdings wurden nun erhebliche niedrigere Sätze als maßgebend genannt. Die Hauptorganisation der Zeitungsverleger hatte natürlich gegen die Wiedereinführung pro-

festest, jedoch verzeiht, Der „Zeitungsverlag“ bemerkt, durch eine unzutreffende Angabe über die Höhe der neuen Gebühr in der „Deutschen Tageszeitung“ sei die Erregung in Zeitungsverlegerkreisen noch mehr gesteigert worden. Die zur Aufklärung mitgeteilten niederen Sätze ließen wir einstweilen unerwähnt; wir wollten erst die endgültige amtliche Mitteilung abwarten. Dem „Korr.“ ist sie in den letzten Tagen zugegangen. Im allgemeinen werden also erhoben: 75 Pf. für jedes ausgelegene Exemplar einer Monatschrift (oder für Wähler mit noch schlechterem Erscheinen), 1,50 M. monatlich für jedes Exemplar bei wöchentlichem oder besserem Erscheinen einer periodischen Druckchrift, für jedes Exemplar bei mehr als einmaligem Erscheinen in der Woche 1,50 M. monatlich. Der „Korr.“ würde also ab 1. Januar 1923 für den Monat 4,50 M. Bestellgebühr erfordern, im Verleisjahr 13,50 M. Diejenigen Bezahler, die sich ihr Exemplar von dem Bestellpostamt abholen, sparen die Zuschläge. Bemerkten wollen wir noch, daß die „Deutsche Tageszeitung“ mit ihrer angeleglichen Forderung für uns nicht in Betracht gekommen ist; wir halten die Nachricht von dem zunächst außerordentlich hohen Sätzen der „Frankfurter Zeitung“ entnommen. Die Postverwaltung wird wohl solche Absichten gehabt haben, ist aber dann zurückgeblieben, als sie das missliebende Echo vernahm.

Der „Graphische Bund“. Die Novembernummer der Betriebszeitschrift für die graphische und papierverarbeitende Industrie ist erschienen und kann in allen Ausgabestellen in Empfang genommen werden. Allen Kollegen, die noch nicht darauf abonniert sind, sich aber im Sinne der Zulassungsbefreiungen in der graphischen Industrie wirklich und gewerkschaftspolitisch orientieren wollen, kann das Abonnement empfohlen werden. Der Leitartikel „Markenverwertung und Reaktion“ nimmt in ausgiebiger Weise zu den Tagesragen Stellung. Nicht minder aktuell ist der Aufsatz „Die Kosten des Lichtkondensators“. Name, sich wird darin gegen den Vorstoß der Industriellen und der Agrarier Front gemacht. Wertvolle Beiträge befinden sich auch unter den Rubriken „Die wirtschaftliche Lage“, „Soziales“ und „Die Wegener“.

Schöpfpreise für Milch und Milchzeugnisse in Sachsen. Wegen den agrarischen Wucher mit Milch wendet sich die gesamte Bevölkerung. In Sachsen nahmen auch die Regierungen, die Gemeindebehörden und die Preisprüfungsstellen (mit Ausnahme von Leipzig) dagegen Stellung. Nach einem zunächst erlassenen Aufruf an die Landwirte, für die minderbemittelten Klassen billigere Milch zu beschaffen, andernfalls Erzeugerhöchstpreise festgesetzt würden, hat nun das sächsische Wirtschaftsministerium seine Drohung wahr gemacht. Am 29. November hat es Erzeugerhöchstpreise für Milch, Butter und Käse festgelegt. Danach kostet der Liter Vollmilch für den Handel ab Stall 70 M., und durch die Kondensiererei 78,40 M.; Mager- und Zuckermilch je die Hälfte. Der Plumbpreis für Butter vom Subbutter ist auf 700 M. und für ge-

werbliche Molkerereien auf 770 M. festgelegt; das Plumb Speisequark auf 70 M. und Quark und Magerkäse auf 175 M. Die Kommunalverbände oder die Gemeindebehörden setzen im Einvernehmen mit den Preisprüfungsstellen die Kleinverkaufspreise fest, die für einen Liter Vollmilch nicht mehr als 80,50 M. betragen dürfen. Wenn aber Gemeinden aus außerordentlichen Gründen Milch mit höheren Preisen beziehen, werden Durchschnittspreise festgelegt. Das wird nun weiblich dazu ausgenutzt werden, wo es sich machen läßt, einen wesentlichen höheren Milchpreis herauszurechnen. Der Leipziger Kalb 1 & 2. den Interessenten sehr entgegen gekommen und hat, weil für preisliche Milch ab Stall bis zu 126 M. gezahlt würde, den Vollmilchpreis ab Laden auf 130 M. und frei Haus auf 131 M. festgelegt. Im Leipzig wurde schon während des Krieges in ungelinder Preispolitik Erleichterung des geleistet. Uns ist bekannt, daß im benachbarten Halle die Milch bedeutend billiger angeboten wird (80 M.), und daß sie sogar in Merseburg-Corbethaer Gegend, wo die Preise durch das Ueuuauerwerk stark beeinflusst werden, jeht nur 70 M. ab Stall und 98 M. im Kleinhandel kostet. Dabei ist die Regelung in Leipzig zunächst nur provisorisch. „So diehnde Ende kommt vielleicht noch nach. Die Regelung für Butter, Quark und Käse ist gar für später verschoben worden. Wenn durch solche Kommunalpolitik die guten Absichten einer Regierung durchkreuzt werden, dann braucht man sich nicht zu wundern. Gegen Widerständigkeit der Interessenten ist allerdings Vorworte getroffen, aber trotzdem haben schon am Tage des Inkrafttretens verschiedene Milchfrauen und Milchhändler aus der Umgebung keine Milch mehr geliefert. Manche Bauern wollen die Milch in ihrer Profitgier lieber verfüllen oder sonstwie verwerten. Hoffentlich verlagern die Polizeibehörden hiergegen nicht.

Die Konsumgenossenschaft als Preisregulator. Wie schon all bisher die Konsumvereine in den einzelnen Städten preisregulierend gewirkt haben, durch mildere Preise dem Handel in seinen unbändigen Preissteigerungen gewisse Grenzen setzen, so kann auch jeht wieder über ein drittliches Beispiel aus Leipzig berichtet werden. Der Konsumverein Leipziger-Platzweg und Umgebung bietet jeht gute Speisekartoffeln den Zentner zu 700 M. an, ab Lager oder Bahnhof sogar ab 680 M., während durch den Handel der Zentner Kartoffeln nicht unter 1000 M. zu haben ist. Die Arbeiterchiff hat es also in der Hand, ihre Genossenschaft immer mehr dahin auszubauen, daß die Konsumvereine dem allgemeinen Wucher noch kräftiger entgegenwirken können. Allerdings gehören dazu auch größere Kapitaleinlagen wie selber.

„Langenscheidts Fremdwörterbuch.“ Das neueste Werk des Verlags beträgt der Grundpreis des Nr. 137 des „Korr.“

ausführlich beispielhaft neuer erschienenen Werkes 10,50 M. (nicht 16 M.). Hierzu kommt noch der gewöhnliche des 30fachen des Grundpreises betragende 2- und 3-bändige Ausgabe. Das ergibt einen Gesamtpreis von 3240 M., wozu noch 20 M. für Porto gehen können.

„Weien und Ziel des Arbeitsrechts.“ Von Heinz Polhoff, München. Der Verfasser ist durch seine in rechtlicher Teil 8 auf dem Gebiet der Arbeitsrecht bekannt geworden. In der vorliegenden Arbeit wird nachgewiesen, daß die rechtliche Stellung des Arbeitsverhältnisses im Bürgerlichen Gesetzbuch als „Schuldverhältnis“ dem Wesen des Arbeitsrechts nicht im Sprich. Wenn die Freiheit des Staatsbürgers gibt dem Arbeitnehmer noch nicht die Möglichkeit, die freien Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber als „Schuldverhältnis“ abzuschließen, da in der Tat der Unternehmer gegenüber dem Arbeitnehmer stets im Vorteil ist. Die 7- und 8-er Jahre zu demselben durch „Anrechnung des vorerwähnten Charakters des Arbeitsverhältnisses“ und zwar auf vollstehender Grundlage, als „Gegenseitigkeit“ über „Arbeitsvertrag“ sowie „Arbeitsverhältnis“ ohne „Arbeitsvertrag“. Diese Schrift ist ein wertvolles Beitrag zur weiteren Entwicklung des wichtigen Gebiets, von dem das Staats- u. b. überwaldung abhängt. 48 Seiten. Preis broschiert 110 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16, Engelstraße 24.

**Verschiedene Eingänge**

„Gesinnung der Arbeiterzeitung“ zum 50-jährigen Jubiläum.“ Wöchentlich des 50-jährigen Bestehens der Zeitung am 6. Oktober hat eine 24-seitige Festschrift, wovon die Hälfte auf besserem Papier gedruckt, zur Ausgabe, die der Gedächtnisfeier und den an der Herstellung beteiligten Kollegen alle Ehre macht.

„Arbeits-Zusammenstellung des Arbeitsrechts.“ Ein Verzeichnis des Arbeitsrechts in Kartellform. Die 54 bis 61. Verbandsverordnungen und Funktionen sowie Betrieb sind jeht in Kartellzusammenstellung gut geordnet. Die Karten werden durch Nachträge über alle Neuerungen und Veränderungen der Gesetze ergänzt; man erspart dabei die Anschaffung vieler sonst veralteter Einzelblätter und Sammlungen. Seine vollständige, leichtverfügbare Darstellung macht es leicht für jedermann nutzbringend. Neue Folge der Seite 61-65 450 M. Buchverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 5.

„Der Neue-Welt-Kalender 1923.“ Der in seinem 47. Jahrgang vorliegende Neue-Welt-Kalender mit Wandkalenderbeilage hat wieder für jeden Familienangehörigen interessante Beiträge. Die durch Illustrationen und prägnante Aufsätze bereicherte, Preis 20 M. Verlag Hamburg-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg, Pfaffenstraße 11.

„Zum Unterhaltungsverein zur Gewerkschaft.“ Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckergewerkschaft in Tirol und Vorarlberg. Gedruckt für den fünfzigjährigen Bestehen der Gewerkschaft von Ernst Müller, Innsbruck, Schuberstraße 4. Preis 20 M. (portofrei). Am Selbstverlag des Verfassers.

„Betriebs-Steuerung des ADGB und des IFA-Bundes.“ In Nr. 10 b-richtigt die Betriebsbetriebsdirektoren die Maßnahmen, die bezüglich der Unterhaltung eines Betriebsbetriebskonzepts getroffen werden. Die Entstehung des Bundesauschusses des ADGB, die gegen den kommunikativen Zusammenstellung nehmen sind abgedruckt. Das Heft enthält ferner zwei Aufsätze: „Die große Wunde“ und „Wirtschaftsfragen und Kamp“, die den Inhalt von Büchern kritisieren, die sich gegen den Sozialismus wenden. Die beiden Aufsätze enthalten überaus wertvolle Beobachtungen. Die Rentabilität des Unternehmens im Zeichen der Wendenunternehmung“ behandelt Dr. Grelling. Regierungsrat Dr. Falow vorläufiglich eine höhere Arbeit über die „Grundbegriffe des kollektiven Arbeitersrechts.“ Die Forderung und ihre Abwehr behandel der Schriftsteller Dr. Erlinger, der als Hilfsmittel für bildliche Darstellungen bedient. Eine Anzahl weitere Beiträge arbeitsrechtlicher Natur sind in dem Heft enthalten. Jedes Postamt nimmt Abonnementen entgegen.

**Literarisches**

„Langenscheidts Fremdwörterbuch.“ Das neueste Werk des Verlags beträgt der Grundpreis des Nr. 137 des „Korr.“

**Neuererscheinung**

**Langenscheidts Fremdwörterbuch**

enthaltend alle weniger bekannten deutschen Ausdrücke sowie die gebräuchlicheren bis in die neueste Zeit hinein bei uns in Aufnahme gekommenen Fremdwörter mit Erklärungen und Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Souffiant-Langenscheidt.

**Zweizehnter Band für jeden Zeitungslieferant!**

Eleganter Ganzleinenband / La chemise mit / Durch jede Buchhandlung zu beziehen und direkt von der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung (Prof. Dr. Langenscheidt) Berlin-S. 10, Wilmersberg, Wahnstr. 29/30. Geogr. 1856.

**Jeder sein eigener Tischler!**

Sandsträßer „Dewel“ PAT. Tischelohdbank „Voraus“ PATM.

Prospekt gratis. Dautigkeit, Leipzig 288, Moltkestraße 57.

**Unreines Blut**

Ist der Träger vieler Krankheitsstoffe, die Ursache von Sclerose und frühem Tod. In das Blut verdorben, so leidet der ganze Körper darunter. Auswaschungsstoffe, Sclerose, Mischel, stellen sich ein. In das Blut einströmt und die Zahl der roten und weißen Blutkörperchen im Blut vermindert, so können Krankheitskeime leichter in den Körper dringen und das Blut hat nicht die Kraft, diese zu bekämpfen. Blutarmut, Bleichsucht, Hals- und Lungenleiden, Grippe usw. sind die Folgen. Bei Stoffwechselkrankheiten, wie Gicht und Rheumatismus ist das entkräftete Blut nicht imstande, alle Schlacken die aus dem Verbrennungsprozess des Körpers als Abfallprodukt bilden, hinwegzuführen; deshalb lagern sich diese Schlacken, besonders die schädliche Harnsäure, welche sich jeht in den Nerven ablagert, in den Muskeln und Gelenken ab. Besondere Aufmerksamkeit, welche nährstoffreich und einhaltig sind, über den Alter, der die Verwitterung aus. Keine gesunde Nahrung ist für jeden, ob krank oder gesund, bekommen, wie der schädliche chemische Tee und sollte in keinem Haushalt fehlen. Krankheit und Verdorbenheit und Alter angeben, da für besondere Krankheiten verschiedene Heilkräfte in Anwendung zu bringen sind. Je nach Art und Alter der Krankheit sind 4 bis 12 Pakete erforderlich. Preis Paket Mk. 1.50. — 25. —. Verlegher: Droghda. Der richtige Weg zur Gesundheit! Preis Mk. 12. — in Stoffen. Versand in und ausländischer Heilkräuter.

**Kräuter-Rose, Hamburg 11 R 121**

**Zeitungsachmann**

Sucht Dauerstellung als Korrektor in größerer Zeitung. Einige eventuell auch als Einzelsetzer oder Expedientensch. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt bereits am 15. Dezember oder 1. Januar 1923.

Angebote unter Nr. 522 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeilen.

**Rund- und Flachstereotypen**

30 Jahre alt, vollständig unabhängig, perfekter Arbeiter. Firm in Maschinenbau und Korrektur, vertritt auf modernsten Maschinen, durchaus selbständig, auch bedingt Stellung im Inn- oder Ausland. Gefl. Offerten erbeten unter Nr. 499 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8.

**Achtung!**

Der Buchdrucker in Halle, welcher am Montag gegen 6 Uhr abends bei mir war, wird jeht in „umgehend nachmalig vor“ ausgesprochen sein. In Anlehnung an die „Korr.“, Dresden 2., Marktstraße 47/11 r.

**Schiffleher**

20 Jahre alt, bewandert in allen Schifffahrtsarten, auch in der Schiffsreise auswärts. In der Stadt oder in der Provinz. Schiffe bevorzugt. 1516

Angebote an J. Mallesch, Sandstr. 21, Reamtenhaus 25 b.

**Deutsch-Russisch**

Junge, krebserkrankt, in allen Sprachen bewandert Schriftleher, der auch Russisch lesen kann, such Stellung. 1542

Werte Angebote erbeten an Alfred Kaufherr, Weimar (Thür.), Kollgasse 21.

**Vertrauensstellung!**

**Erfahrener Schriftleher**

Firm in allen vorkommenden Saha, besten, an flottes und selbständiges Arbeit er gewohnt, kann auch an der Maschine ausführen (Buchführung). In der Stadt oder in der Provinz zu verändern. Gehalt wohnort. Gefl. Offerten unter A. K. 519 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

**Linothypeseher**

27 Jahre alt, welcher die Mergensheimer Schmeichenschule besucht hat, such sofort Stellung. 1514

R. H. Altmannschmidt, Wilmersberg 1. Hofstr., Könnigstraße 45.

**Linothypeseher**

29 Jahre alt, such Sie. ung. Berger, Nordhausen (Harz), Rautenstraße 42.

**Inland! Ausland!**

**Scherstereotypen**

32 Jahre alt, selbständig arbeitend, in sämtlichen Schmeicherschulen sowie als Stereotypen- und Korrektor, vertraut mit antiker, moderner Schmeicherschule und Prägepresse. such Stellung. 1514

Fr. Gotthardt, Altmannschmidt, Könnigstraße 20.

**Arbeitsdrucker**

19 Jahre alt, such sofort Stellung, wo Gelegenheit gegeben ist. Antiquarische Apparate (auch Buchführung). Angebote unter S. K. 100. Pöschel, poltingernd.

**Leipziger Korrektorenverein**

Montag, 4. Dezember, abends 7 Uhr, im Restaurant „Goldene Ege“, Dresdene Straße 19 (1 Trepp):

**Mitgliederverammlung**

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vertriebsmittlungsapparate und Gehilfen. Vortrag mit Ausstellung des eigenen Joseph Schüller, 3. Verschiedenes. Jahresrechnung Bericht erwartet. Der Vorstand.

**Nicht übersehen!**

Eine reine Weihnachtsfeier für Jung und alt in immer ein anregendes Spielzeug- und Unterhaltungsspiel. Ein solches neues Spielzeug, das an Ausdauer, Haltbarkeit und Reiz alle ähnlichen Spiele übertrifft, erhalten Sie, solange Vorrat vorhanden, gegen Einzahlung von 175 M., po sofort Auszahlung von M. O. Löwe, Fauch-Verlag, Postfach 100 Leipzig; 928 75. N. B. Das Spiel ist vom Erfinder geistlich geschützt.

**Suche geb. Postenstelle**

und g. begehrt. Apparat 13:13 mit Zubehörsystem (Objektiv) in Saub. D. Schatz, Peterow 1. M., Str. Ringstr. 14.

**Schlips- u. Verbandsnadeln**

Werkzeugkasten, verstellbar, für alle Maschinen, u. Scher empf. l. bet. Qual. Sollege Max Volz, Leipzig-Südliche, Papiermühlstr. 511. Preisliste gratis. 1750

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

Am 24. November verstarb unser lieber Kollege, der Scher 1509

**Karl Kühl**

aus Altona, im 76. Lebensjahre. Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm

Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona

Ein plötzlicher Tod entriß uns unsern lieben Kollegen, den Scher

**Diedr. Brunßen**

im 72. Lebensjahre. 1507

Dem Verstorbenen, einem Mann von durchaus aufrichtigem und ehrlichem Charakter, werden wir ein dauerndes Gedächtnis bewahren.

Ehre seinem Andenken!

Bremen, 24. November 1922.

Die Kollegen der Firma Karl Schünemann.

Am 19. November, morgens 5 1/2 Uhr, verstarb plötzlich infolge eines Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Scher 1510

**Erly Sube**

aus Sanswalde, Kreis Hellgauen, im Alter von 32 Jahren. Er ruhe in Frieden!

Bejhrte- und Ordoverlei

Königsberg, g. l. Pr.

Dankagung!

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes sage ich seinen Herren Kollegen meinen herzlichsten Dank!

11111, im November 1922.

Emma Schleg.

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

Am 24. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Scher 1518

**Karl F. W. Kühl**

im 74. Lebensjahre. Ein gerades, volles Wesen, liebt ein dauerndes, gutes Andenken.

Die Kollegen der „Samburger Briefkasten“, G. m. b. H.

## Der Verbandsbeitrag

beträgt vom 3. Dezember 1922 an für Vollmitglieder  
wöchentlich

180 Mark

Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Orts-  
beiträge. Bezüglich des Beitrags für Gewerkschafts-  
und Invalidenkassenmitglieder, der Verrechnung als  
ordentliche und Extrabeiträge sowie der vom gleichen  
Zeitpunkt an geltenden Unterstützungssätze ist die  
Bekanntmachung in Nr. 135 des „Korr.“ zu beachten.  
Berlin, den 29. November 1922.

Der Verbandsvorstand

## Lohnsteuerabzüge und sozialdemo- kratische Reichstagsfraktion

(Eine Richtigkeit)

In unserm Artikel zum 9. November (Nr. 130) ist  
auch die Stelle enthalten: „Solche Dinge wie unläufig im  
Steuerausschusse des Reichstags, wo die Arbeitervertreter  
aller Richtungen die vom WGB beantragte Neuordnung  
der Lohnsteuerabzüge — jedenfalls als Unschicklichkeit —  
ablehnen bzw. bis zum neuen Jahre verlagern ließen,  
dürfen sich keinesfalls wiederholen.“

Stets erhalten wir jetzt vom Sekretariat der  
sozialdemokratischen Reichstagsfraktion folgende  
Berichtigung:

„Die Behauptung, daß die sozialdemokratischen Mit-  
glieder des Reichstags die vom WGB beantragte Neu-  
ordnung der Lohnsteuerabzüge aus Unschicklichkeit ablehnen  
bzw. verlagern ließen, ist falsch.“

1. Die Anregung zur Änderung der Abzüge bei der  
Lohnsteuer ist nicht vom WGB ausgegangen, sondern  
von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die im  
Anfang Oktober einen Antragsentwurf einbrachte.

2. Wie bereits in der Presse mehrfach berichtet, hatte  
die sozialdemokratische Fraktion längere Verhandlungen  
mit den bürgerlichen Koalitionsparteien und dem Finanz-  
ministerium, um durchzusetzen, daß der sozialdemokratische  
Beschlusseinstellung so rechtlich beraten wird, daß die Änderung  
der Lohnsteuer noch am 1. November in Kraft treten  
könne. In diesen Verhandlungen hatte sich das Finanz-  
ministerium um einen streng abweisenden Stand-  
punkt gestellt; es wollte keineswegs vor dem 1. Januar  
die Neuordnung der Steuerabzüge eintreten lassen. Ge-  
währt durch diese Haltung des Finanzministeriums erlaubte  
auch dann das Interesse der bürgerlichen Koalitionsparteien  
an der schleunigen Beratung des sozialdemokrati-  
schen Antrags.

3. Trotzdem haben die sozialdemokratischen Mit-  
glieder des Steuerausschusses verlangt, daß ihr Antrag  
sofort auf die Tagesordnung gesetzt und beraten wird.  
Dieser Antrag wurde von allen übrigen Par-  
teien abgelehnt.

Aus diesen Darlegungen geht klar hervor, daß von  
einer „Unschicklichkeit“ der sozialdemokratischen Mitglieder  
des Steuerausschusses keine Rede sein kann. Die von der  
sozialdemokratischen Fraktion beantragte Neuordnung  
des Steuerabzuges ist vielmehr durch den Widerstand  
des Finanzministeriums und der bürgerlichen  
Parteien bis zum 1. Januar verlagert worden.“

Wir geben selbstverständlich von dieser Berichtigung im  
„Korr.“ gern Kenntnis, und zwar in der Annahme, daß  
nach dieser Darstellung auch die Arbeitervertreter anderer  
Richtungen von dem Vorwurfe der Unschicklichkeit frei sind,  
denn wir sprachen von Arbeitervertretern aller Richtungen.

Die infolge des Vorstandes der Presse eingetretene  
außerordentlichen Umfangsbeschränkungen haben auch zu  
einer ganz unzureichenden Behandlung der parlamen-  
tarischen Angelegenheiten geführt. In diesem Fall ist  
jedemfalls wieder eine sachgemäße Aufklärung des Publi-  
kums dadurch verhindert worden. Wie nun das Gerücht  
entstanden ist, das wir in passender Einkleidung in unserm  
Artikel zum 9. November erwähnten, ist uns noch un-  
bekannt. Tatsache ist jedoch, daß in Berlin, in Leipzig und  
jedemfalls auch anderswo viel von diesem (angeblichen)  
Vorgange gesprochen wurde, und daß sogar in Versamm-  
lungen Anfragen darüber in der Richtung unserer Margi-  
nalle in Nr. 130 Beantwortung fanden.

Es ist also festzustellen, daß der wackere Sermes, der  
stetsmals für Arbeiterinteressen zu haben sein wird, im Verein  
mit den bürgerlichen Parteien die Lohn- und die Gehalts-  
empfänger wieder einmal als Pacheil behandelt haben.  
Nach der in diesen Kreisen vorherrschenden Moral sind ja  
die Steuerlasten in erster Linie auf die schwachen Schul-  
tern der breiten, ohnehin schon ausgewucherten Masse zu  
legen. Ob denn bei künftigen Wahlen nicht endlich die  
richtige Antwort von der Volksmehrheit darauf gefunden  
werden kann?

## Sozialgesetzgebung und bürger- liches Recht

### Rechtenslagen in der Unfallversicherung

Die Anpassung an die Selbstversicherung hat in der So-  
zialversicherung auf verschiedenem Wege zu geschehen. Die  
Anfälle der jüngst vergangenen Zeit und der Zukunft  
können zunächst dadurch halbwegs angepaßt werden, daß  
der Teil des Jahresarbeitsverdienstes, der in vollem Um-  
fang anzurechnen ist, in ein besseres Verhältnis zum Ge-  
samtarbeitsverdienst gebracht wird, solange sich der Grund-  
satz, daß nach dem vollen Jahresverdienste berechnet  
werden muß, nicht durchgesetzt hat. In dieser Hinsicht ist  
die Vorschrift, daß bis 90000 M. voll anzurechnen ist,  
durch die sprunghafte Selbstversicherung der letzten Wochen  
bereits überholt und es liegen bereits neue Entwürfe auf  
Einführung vor, deren Annahme hoffentlich nicht zu  
lange auf sich warten läßt.

Den Altrentnern kann aber nur auf dem Wege der  
Zulage geholfen werden. Zwar ist die Form der eigent-  
lichen Zulage, jene Monatsbeträge von 10, 20, 40 M.  
längst unmaßlich geworden. Man hat sich seit 28. Dezember  
1921 dazu entschließen müssen, eine Neuberechnung der  
Altrenten mit einem fixierten Jahresarbeitsverdienste vor-  
zunehmen. Der neue Stand ist nunmehr auf Grund  
der Verordnung vom 4. Oktober d. J. (RGBl. S. 760):  
Als Jahresarbeitsverdienst der erbbienden Verbleibende  
(also einschließlich Zulage) eines Verrenteten, der als solcher  
eine oder mehrere Renten, deren Summe bis zu einem  
wenigstens 33%, höchst die Zahl 50 Proz. aber erreichen;  
falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeits-  
verdienst in der Landwirtschaft festgesetzt ist, für Männer  
13500 M., für Frauen 7200 M., im übrigen, also für  
Gewerkschaftsversicherung, 22500 M.

Bei Berechnung anderer erbbieter Renten von zulamen  
wenigstens 50 Proz. ist für Männer in der Landwirtschaft  
30000 M., für Frauen 18000 M., für alle übrigen, insbe-  
sondere alle Gewerkschaften, 48000 M. zu rechnen.  
Die Bestimmungen sind am 1. Oktober in Kraft getreten.  
Da aber beispielsweise eine 60prozentige Rente aus  
48000 M. gleich 28800 M. Vollerrente im Jahre nur  
19200 M. oder monatlich nur 1600 M. beträgt, kann ein  
Schwarzverdiener mit Verm- oder Beinverlust gegenwärtig  
damit längst nicht mehr zurecht kommen.

### Anfall in der Betriebsverlammlung außer- halb des Betriebs kein entschädigungs- pflichtiger Betriebsunfall

Der Arbeiter M. aus D. ist am 24. Februar 1921 ge-  
legentlich der Teilnahme an einer von dem Betriebs-  
rate seiner Arbeitgeberin nach einer Wirtschaft einbe-  
rufenen Versammlung zu Fall gekommen und an den  
Folgen des Sturzes am 8. März 1921 gestorben. Ob  
M. der nicht selbst dem Betriebsrat angehört, in dem  
Versammlungs- oder allgemeinen Gattsaum oder auf dem  
Heimwege verunglückt ist, hat sich einwandfrei nicht fest-  
stellen lassen. Die Hinterbliebenenrentenanträge der Witwe  
sind von der Berufsgenossenschaft abgelehnt, die Berufung  
ist vom Oberverwaltungsamt zurückgewiesen worden. Das  
Reichsversicherungsamt hat durch Urteil vom 9. Juni 1922  
(Ia 388/22) in der Entscheidung 3113. Ähnliche Nach-  
richten des RvA. dem Rekurs der Klägerin mit folgen-  
der Begründung zurückgewiesen:

„Zunächst hält das Reichsversicherungsamt mit dem  
Oberverwaltungsamt nicht für erwiesen, daß der Ehe-  
mann der Klägerin am 24. Februar 1921 keinen Unfall  
im Verlammlungsraume selbst erlitten hat, sondern hält  
es für wahrscheinlicher, daß er erst nach Schluß der Ver-  
sammlung in einem andern Räume der Gastwirtschaft  
oder auf dem Heimwege verunglückt ist. Unter dieser  
Voraussetzung wäre eine Haftbarkeit der Beklagten für  
den Unfall ohne weiteres um deswillen abzulehnen, weil  
der Heimweg auch für den aus der Betriebsarbeit kom-  
menden Arbeiter von der Versicherung nicht umfasst wird.  
Nun hat zwar die Klägerin sich noch auf die Zeugen S.  
und D. unter Hinweis auf seine mit der Rekurschrift  
vorgelegte Bescheinigung dafür berufen, daß ihr Ehemann  
im Verlammlungsraume selbst den Unfall erlitten habe.  
Doch erheben dessen richterliche Vernehmung hierüber ent-  
scheidend, da aus einem Rechtsgrund ein Betriebs-  
unfall auch bei Bestätigung der klägerischen Be-  
hauptung durch den Zeugen für nicht als vorliegend  
erachtet werden kann. Denn der Ehemann der  
Klägerin konnte auch in der von ihm besuchten Ver-  
sammlung selbst nicht als verunglückt gelten. Allerdings  
sind im Sinne des Betriebsverlammlungs vom 4. Februar 1920  
(S. 68 ff.) der Betriebsrat und die Betriebsverlammlung  
dem Betrieb angegliedert, also wesentliche Be-  
standteile des Betriebs, ihre Aufgabe ist aber nicht die  
unmittelbare Beteiligung an der Herstellung der Be-  
triebsleistung, sondern nur die Beratung und  
Beschlußfassung über die Förderung der Betriebs-  
einrichtungen, insbesondere die Regelung der Rechts-

verhältnisse zwischen Arbeitern oder Angestellten und  
dem Unternehmer. Die Teilnahme an ihren Verlammlun-  
gen kann also höchstens als geschäftsführende  
Tätigkeit, die nicht betriebswirtschaftlichen Zwecken  
dient, angesehen werden. Nach künftiger Rechtsprechung  
des Reichsversicherungsamts hat solche rein verwaltun-  
gsmäßige Tätigkeit auch nicht als verunglückt zu  
gelten (zu Vergleichem Handbuch der Unfallversicherung,  
3. Aufl., Band I S. 67, Anmerkung 24 Abs. 1 und 5 zu  
§ 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Die An-  
wendung dieses Grundsatzes ist hier um so unbedenk-  
licher, als die Verlammlung nicht auf der Betriebsstätte,  
also nicht im Gefahrenbereiche des Betriebs, sondern außer-  
halb in einer öffentlichen Wirtschaft stattfand.

Bei dieser Sachlage kann vorliegend auch die Frage,  
ob bei den in Rede stehenden Verhandlungen der einbe-  
rufenen Verlammlung die eigenwirtschaftlichen Interessen  
des Verrenteten oder die des Betriebs in der ersten Reihe  
Handen, dahingestellt bleiben. Vielmehr war aus vor-  
stehenden Erwägungen der Rekurs der Klägerin ohnehin  
als unbegründet zurückzuweisen.“

Die Entscheidung wird als „grundrichtig“ bezeichnet.  
Damit ist aber noch nicht entschieden, wie es bei einer  
Betriebsverlammlung innerhalb des Betriebs und wenn  
der Verunglückte Betriebsratsmitglied ist, bei einem Un-  
fall hinsichtlich der Entschädigung zu halten ist.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. (Korrespondenz.) Einleitend gedachte ich in der  
Novemberverlammlung der Vorstände des durch  
den Tod aus untrer Mitte gerissenen Mitgliedes und  
Mitbegründers des Vereines, des Kollegen Grohmann.  
Seine wertvollen Verdienste um unsere Sparte werden ihm  
ein stetes Andenken bleiben. Einige Neuaufnahmen konnten  
gebucht werden. Der von einem Mitgliede des Bildungs-  
verbandes übernommene Vortrag wurde leider in letzter  
Stunde abgelaßt. Zur Entladung eines Mitgliedes in  
den Gauverband wurde Kollege Stübinger einstimmig  
wiedergewählt. Den die Verlammlung besuchenden arbeits-  
losen Kollegen wurde ein kleiner Zuschuss von 30 M. be-  
willigt, der den jetzigen Kassenverhältnissen entspricht. Der  
Vorstand gab dann einen kurzen Überblick zur Fest-  
stellung der Berufskrankheiten an Hand der feinerge-  
standenen Fragebogen. Es ist ohne Zweifel, daß die meisten  
Krankheiten auf das Konto der anstrengenden Korrektoren-  
arbeit zurückzuführen sind. Aus der Verlammlung heraus  
wurde dann noch auf den schwachen Verlammlungsbesuch  
hingewiesen. Es sind immer dieselben Geister, die man  
zu sehen bekommt. Also gerade in dieser schweren Zeit  
mehr Interesse an untrer Sparte! — Nächste Verlammlung  
am 10. Dezember.

Nadebnstschischenbroda. Inre Verlammlung am  
18. November beschäftigte sich mit verschiedenen wichtigen  
Gewerkschaftsangelegenheiten. Nach ergebnisreicher Aus-  
sprache gab Kollege Beer den Schriftwechsel mit der hiesigen Be-  
rufsratsstelle bekannt. Dieser wurde an Hand ein-  
wandfreier Belege in eindringlicher Weise Aufklärung zu-  
teil über die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in  
unrem Gewerbe. Da den Schülern höherer Lehranstalten  
vom tschechischen Kultusministerium empfohlen wird, sich  
auch dem Handwerk zuzuwenden, geschah das Nötige, um zu ver-  
hindern, daß junge Leute höherer Schulen der Röhnt  
aus dem Regen in die Traufe kommen.

Reutlingen. (Bezirksverein Alchim.) Zu der  
Bezirksverlammlung am 28. Oktober waren die Hälfte  
der Kollegen des Ortsvereines Reutlingen und fünf Kol-  
legen aus dem Bezirk erschienen. In einhalbstündigen  
Ausführungen referierte Gauvorsitzer Klein über die der-  
zeitige Lage in unrem Gewerbe. Er referierte u. a. die  
Kündigung des Tarif durch die Prinzipalität, Lohnfrage,  
Verrentenfrage, Einstellungen und Entlassungen, Lokal-  
zuschüsse, Lehrstellenbestimmungen, Arbeitsmittlung zum In-  
dustrieverband sowie die letzten Tarifabschlüsse. Zum Schluß  
seiner Ausführungen forderte der Referent alle Kollegen  
auf, mitzuarbeiten im Organisationsleben, damit dereinst  
eine bessere Zeit für uns kommen möge zum Wohl aller.  
Vorstandender W. F. K. dankte im Namen der Ver-  
lammlung dem Referenten. Die noch auf der Tagesord-  
nung stehenden Punkte fanden rasch Erledigung und es  
wäre nur zu begrüßen, wenn auch alle Kollegen die Ver-  
lammlungen besuchen würden. Denen, die aber ständig  
kritikierend beiseitebleiben, rufen wir zu: „Wer die Ver-  
lammlungen nicht besucht, hat kein Recht zur Kritik!“

## Den Alten zur Ehr Jubiläumstafel Den Jungen zur Ehr

Schriftgießer Paul Ahmann, 50jähriges Berufs-  
jubiläum. Letzige Funktion: Schriftgießerei  
S. Berthold, A.-G., Berlin.

Preiefakten

C. J. in Mülhausen: Durch die vorerwähnten Vorarbeiten... kann nicht bestimmt festgestellt werden...

Der in voriger Nummer in der Auslandserklärung unter Schweiz erwählte Buchdrucker Grubel, gegenwärtig auf Besuch bei seinen Eltern in Leipzig...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chamissoplatz 51, Fernsprecher: Ulmi Kurflur, Nr. 1191.

Gau Thüringen: Alle Zuschüsse an den Gauverband sind bis auf weiteres an den Kollegen Otto Martin, Weimar, Bühlstraße 38, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Thüringen der Drucker Fritz Wolf, geb. in Arnstadt 1901, an ge. dat. 1919; war noch nicht Mitglied. — Otto Martin in Weimar, Bühlstraße 38.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung: Teichhof am Monats September 1922. Auf der Reise: 390 Mitglieder, 857 ausgesessene, nichtbezugsberechtigte und kurzarbeitende Mitglieder a 2 M. pro Tag, Ortsunterstützung erhielten: 349 Mitglieder.

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, In der Reiseunterstützung, Ausgesessene am Orte, In der Ortsunterstützung, Unterstützungstage insgesamt.

Arbeitslos verblieben am 30. September 1922: 2745 Mitglieder. In Unterstützungen wurden gezahlt:

Table showing financial details for Arbeitslosenunterstützung, including total amounts for various groups and months.

Insgesamt wurden im Monat September gezahlt: 1922: 1248 158,30 M. für 78 959 Tage, 1921: 133 846,75 M. für 38 677 Tage.

Leipzig: Der Drucker Albert Rittmann, geboren am 3. Oktober 1889 in Braunschweig (Staatsbuchnummer 67 581. Gau Hannover 2699), hat angebein sein Verbandsbuch auf der Reise verloren.

Veranstaltungskalender

Bernburg: Versammlung heute Sonnabend, den 2. Dezember, im „Gewerkschaftshaus“, Schulstraße 17. Eiferfeld: Versammlung Montag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr...

Verband der Deutschen Buchdrucker

Abrechnung der Verbandskasse über das 2. Quartal 1922

Die Einnahmen und Ausgaben in den Gauen beziehen sich auf die Monate Januar, Februar, März 1922.

Table showing Einnahmen (Saldovertrag, Gleichberechtigte, etc.) and Ausgaben (Interstützungen, Verwaltung, etc.) for the first quarter of 1922.

Table showing Einnahmen and Ausgaben for the first quarter of 1922, broken down by Gau.

Bilanz am 30. Juni 1922

Table showing Bilanz for Gau Ostpreußen, including Aktiva (Kassenkonti, Bankkonti, etc.) and Passiva (Kontokorrentkonti, Einlagen, etc.).

Table showing Bilanz for Gau Schwelnitz, including Aktiva and Passiva.

Der Abchluss über das 2. Quartal 1922 ist revidiert, in gebührender Ordnung befinden und der buchmäßige Tagesabschluss in Weigen und Klasse festgestellt worden.

Die Revisionskommission: Mag. Ebling, Paul Grumbach, Franz Sieberl. Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir revidiert und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern in Abereinrichtung gefunden.

Zentralinvalidenkasse in Liquidation

Quittung über die im 1. Quartal 1922 in den Gauen verausgabten Unterstützungen

Table showing Einnahmen and Ausgaben for the Zentralinvalidenkasse in Liquidation, broken down by Gau.

Bilanz am 30. Juni 1922

Table showing Bilanz for Gau Ostpreußen, including Einnahmen, Saldovertrag, and Ausgaben.

Ausgang aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1922

- 1. Die Unterstützung laut § 21 der Bestimmungen über die Unterstützungen erhielten: im Gau Bayern 22, Berlin 7, Danzig 1, Ergebürg-Bohland 2, Frankfurt-Hessen 1, Hamburg-Altona 2, Hannover 2, Leipzig 1, Mecklenburg-Vibbed 1, Mittelrhein 8, Nordwest 3, Oder 8, Ostpreußen 84, Rheinland-Westfalen 7, im Gau Saale 31, Schlesien 4, Schleswig-Holstein 2, Württemberg 32; zusammen 341 Mitglieder.

- 2. Anzugskosten: Eine Beihilfe zu den Kosten ihres Anzuges erhielten im Gau Bayern 8, Berlin 2, Dresden 5, Frankfurt-Hessen 2, Hamburg-Altona 3, Hannover 4, Mecklenburg-Vibbed 1, Mittelrhein 3, Nordwest 3, Oder 8, Ostpreußen 2, Rheinland-Westfalen 10, im Gau Saale 10, Schlesien 8, Schleswig-Holstein 1, Thüringen 4, Württemberg 4; zusammen 78 Mitglieder.

45jährige Ehefrau Hans Müller aus Marburg (Lungenleiden): Im Gau Hamburg-Altona: 14. der 53jährige Ehegatte Wilhelm Ertmann aus Altona (Nierenleiden) mit 2 Kindern, 15. der 64jährige Ehegatte Philipp Müller aus Hamburg (Grippeleiden) im Gau Leipzig: 16. der 74jährige Ehegatte Heinrich Bensch aus Freiberg i. Sa. (Lungenleiden) und rechtsseitige Schulterverrenkung, 17. der 44jährige Ehegatte Louis Gamber aus Witten (Hörsehleudung), 18. der 31jährige Ehegatte Hans Schmalz aus Leipzig (Lungenleiden), 19. der 37jährige Drucker Wilhelm Regehr aus Leipzig (Hörsehleudung) im Gau Mittelrhein: 20. der 63jährige Wilhelm Teerbach aus Weidenberg (Arterienleiden), 21. der 74jährige Drucker Valentin Oker aus Mainz (allgemeine Körperleiden), 22. der 67jährige Ehegatte Hermann aus Bielefeld (Arterienleiden), 23. der 69jährige Ehegatte Albert Zeis aus Karlsruhe (Arterienleiden), 24. der 70jährige Ehegatte Franz Derrmüller aus Dierdorf (Arterienleiden) im Gau Ostpreußen: 25. der 64jährige Ehegatte Friedrich Zeidler aus Böhla a. S. (Nierenleiden), 26. der 67jährige Ehegatte Ernst Reuter aus Seegau (Arterienleiden), 27. der 60jährige Ehegatte Bruno Brauns aus Schwelmitz (Arterienleiden), 28. der 51jährige Ehegatte Alois Müller aus Laborn (Tod) im Gau Thüringen: 29. der 37jährige Ehegatte Walter Bräutigam aus Schmiedau (Lungenleiden) im Gau Württemberg: 30. der 56jährige Ehegatte Paul Walpert aus Reuland (Arterienleiden), 31. der 59jährige Drucker Eduard aus Euland (chronischer Gelenksrheumatismus und Bruchleiden), 32. der 64jährige Ehegatte Friedrich Sprung aus Itzsch (Tod), 33. der 64jährige Ehegatte Oskar Müller aus Bielefeld (Entkräftung und Arterienleiden).

Bericht des Tarifamts über die Wirksamkeit der paritätischen Arbeitsnachweise im 3. Quartal 1922

Large table showing statistics for Arbeitsnachweise (job placements) by Gau, including columns for July, August, and September, and sub-columns for different types of placements.

\* Stillschl. = \*\* Nicht berichtet.

Im III. Quartal 1922 1218 Seher in III. Quartal 1922 262 Drucker Außerdem: 54 Maschinenleher, 20 Korrektoren, 70 Schweizerdegen, 22 Stereotypen. In der Folgezeit wurden: Im III. Quartal 1922 1336 Seher in III. Quartal 1922 1384 Drucker Außerdem: 99 Maschinenleher, 24 Korrektoren, 75 Schweizerdegen, 131 Stereotypen. Durch Anschauen oder Veranschaulichung erhielten Stellung: 408 Seher, 37 Drucker, 28 Maschinenleher, 1 Korrektor, 16 Schweizerdegen, 7 Stereotypen. Nach den Revisionsberichten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker arbeitslos Tage am Ort und auf der Reise: im II. Quartal 1922: 109 783 Tage. Berlin, 30. Oktober 1922. H. J. Paul Schliebs, Geschäftsführer.